

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 02/2017

zum TOP 6 der Sitzung der Regionalversammlung am 10.03.2017

Betreff: Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorsitzenden sowie der Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 33.616,78 EUR aus, welcher der Rücklage zugeführt wird.

Die Regionalversammlung beschließt gem. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Entlastung.

Beschluss-Nr. 02/2017

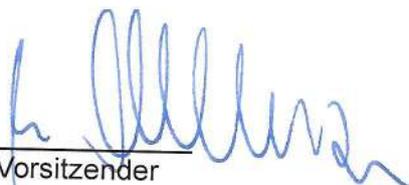
Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 33.616,78 EUR aus, welcher der Rücklage zugeführt wird.

Die Regionalversammlung beschließt gem. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	1

Köthen (Anhalt), 13.03.2017


Vorsitzender